

Präventive und zielgruppenorientierte Arbeitsmarktpolitik hat Vorrang!

Berufliche Fort- und Weiterbildung ist ein zentrales Zukunftsthema. Mit dem Vorschlag zum Arbeitslosengeld Q bietet die SPD hierzu eine zu kurz greifende Scheinlösung an Stelle eines zielgerichteten Konzeptes. Dieses wird den arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen einer sich verändernden Arbeitswelt nicht gerecht.

Wir brauchen als Union keinen Nachhilfeunterricht, was die Anerkennung langer Beitragszeiten beim Arbeitslosengeldanspruch betrifft. Hier haben wir bereits 2008 gegen zunächst heftigen Widerstand der SPD Verbesserungen durchgesetzt. Die beste Perspektive haben Menschen jedoch in Arbeit, und am allerbesten ist, wenn Arbeitsmarktpolitik bereits ansetzt, bevor das „Kind bereits in den Brunnen“ gefallen ist.

Weiterbildung muss präventiv wirken!

Wir setzen deshalb auf eine präventive Weiterbildungs- und Qualifizierungsstrategie für die Menschen bereits während eines Beschäftigungsverhältnisses. Lebensphasenorientiert wollen wir Ihnen dazu zielführende und passgenaue Instrumente in die Hand geben und Ihnen dort helfen, wo sie Hilfen benötigen. Durch die präventive Wirkung der Weiterbildung im Verlauf eines Arbeitsverhältnisses wollen wir das Risiko der Arbeitslosigkeit verringern.

Wir wollen Menschen bereits während ihrer Erwerbstätigkeit dabei unterstützen, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen bzw. sich beruflich nach oder um zu qualifizieren. Schließlich müssen Menschen so qualifiziert werden, dass sie länger in Arbeit sind und sich an veränderte Arbeitsbedingungen in einer sich wandelnden Arbeitswelt anpassen können.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung setzen wir auf das Prinzip einer präventiven Arbeitsqualifizierung.

Hierbei können wir auf bestehenden Ansätzen der Beschäftigtenförderung aufbauen. Seit 2006 stehen zur Unterstützung der Qualifizierungsförderung von Beschäftigten im Rahmen des Programms „WeGebAU“ zusätzliche Mittel im Haushalt für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung. Leider werden die eingestellten Mittel seit Jahren nur zu etwa 50 Prozent abgerufen.

Zielgruppe des Programms sind geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann dem Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss gewährt werden.

Zudem wurden mit dem Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) neue Förderungsmöglichkeiten für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in Transfergesellschaften geschaffen.

Darüber hinaus können wir auch auf bestehende sozialpartnerschaftlich vereinbarte Modelle aufbauen. In der Metallindustrie wurde sich im Frühjahr 2015 auf neue Bildungs- und Qualifizierungstarife geeinigt.

Eine präventive Arbeitsmarktpolitik setzt also bereits vor dem Verlust eines Arbeitsplatzes an und unterstützt Menschen in ihrer beruflichen Weiterqualifizierung und Umorientierung. Eine Stärkung der bestehenden Instrumente der Beschäftigtenförderung und Weiterentwicklung der Förderinstrumente der beruflichen Weiterbildung und Umorientierung (z.B. Weiterentwicklung des Instruments des „Bildungsgutscheins“) ist zielführender und entspricht den Bedürfnissen der Menschen.

Programm „50plus“ wiedereinführen!

Das wesentlich größere Problem ist allerdings die Frage, wie wir ältere Langzeitarbeitslose aus dem ALG II-Bezug wieder stärker für den Arbeitsmarkt aktivieren können. Bei der Qualifizierung von Arbeitslosen setzen wir auf das Prinzip der zielgruppenorientierten, nachhaltigen und arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung.

Wir sprechen wir uns daher für die Wiedereinführung des Programms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ aus.

Trotz einer positiven Bilanz wurde dieses Programm nach zehn Jahren Ende 2015 eingestellt. In diesem Zeitraum wurden über 1,3 Millionen ältere Langzeitarbeitslose mit zahlreichen qualifizierten Maßnahmen der regionalen Beschäftigungspakte unterstützt, von denen mehr als 430.000 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fanden.

Mit jährlich 350 Millionen Euro förderte das BMAS 77 Beschäftigungspakte in den Regionen bundesweit, an denen über 420 Jobcenter beteiligt waren. Stärker als bei anderen Angeboten lag der Fokus auf individualisierten Angeboten wie Coaching und personengebundene Dienstleistungen und damit auf der Förderung und Entwicklung individueller Potenziale, Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen. „Auch die berufliche Qualifizierung und die Förderung der beruflichen Selbständigkeit haben im Bundesprogramm einen höheren Stellenwert als in der Regelförderung“ (BMAS-Pressemitteilung zu einem Evaluationsbericht vom 18. Februar 2013).

Selbst das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bescheinigte: „Damit hat „Perspektive 50plus“ einen deutlichen Beitrag zum bundesweiten Anstieg der Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen geleistet.“ Dennoch lief das Programm aus. Eine konkrete Begründung wurde nicht genannt.

Wir stellen daher fest, dass der Rückzug aus „Perspektive 50plus“ ein Fehler war, den wir schnellstmöglich korrigieren wollen. Das bewährte Programm „50plus“ ist wiedereinzuführen!